

Sitzung vom 3. Februar 2000

Gesch. Nr. 84/99

Ref. 152

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates bzw. der RPK und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Als Ersatz des Fussgängerübergangs (Fussgängerstreifen) über die Kemppttalstrasse in Oberkemppttal wird eine Brücke mit Rampen über die Kemppttalstrasse und Kempt erstellt. Für die Realisierung wird ein Objekt-Kredit von Fr. 530'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 510.5010.02; Personenüberführung Oberkemppttal) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. September 1999.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15% gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,
 - c) das Werkamt.

ME/ck

GROSSER GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

Die Präsidentin:

Der Sekretär:



B. Maurer



A. Meyer